

2024.SR.0118

Dringliches Postulat Florence Pärli Schmid (JF)/Nik Eugster (FDP): Eurovision Song Contest 2025 in Bern?

Dem Gemeinderat wird folgender Prüfauftrag erteilt:

1. Es soll evaluiert werden, inwiefern die Durchführung des Eurovision Song Contest 2025 in der Stadt Bern der hiesigen Wertschöpfung dienen würde.
2. Basierend auf den Ergebnissen aus der Evaluation gemäss Punkt 1 soll überprüft werden, ob Bern sich zusammen mit hiesigen Eventorganisationen um die Austragung des Eurovision Song Contest 2025 bewerben soll.

Begründung

Der von der European Broadcasting Union («EBU») ausgetragene Musikwettbewerb Eurovision Song Contest («ESC») ist in seinen Dimensionen einzigartig: Über 50 Länder nehmen jährlich daran teil und er wird von über 100 Millionen Fernsehzuschauern verfolgt (<https://eurovision.tv>). 2024 hat Nemo aus Biel den ESC gewonnen. Dank dem Sieg von Nemo wird die Austragung des ESC 2025 in der Schweiz stattfinden. Würde er in Bern stattfinden, könnte dies für den Wirtschafts-, Tourismus- und Eventstandort Stadt und Kanton Bern möglicherweise eine riesige Chance sein. So wird mit der neuen Festhalle Anfang 2025 eine für den ESC geeignete Halle eröffnet, die nicht bloss die Schönheit von Bern repräsentiert, sondern darüber hinaus mit ihrem ökologischen Konzept auch für Fortschritt steht. Dass daneben die BEA stattfinden könnte, hat BERNEXPO dieses Jahr bewiesen: Die BEA konnte auch ohne Festhalle mit grossem Erfolg und Zuschauerrekord stattfinden. Die Austragung des ESC in Malmö dieses Jahr hat aber gezeigt, dass sie mit grossen Herausforderungen verbunden ist: Ein Teil der Bevölkerung von Malmö und angereiste Personen haben antisemitische Äusserungen und Handlungen vollzogen und damit einen grossen Schatten auf den ESC geworfen. Es gilt deshalb abzuwägen, welche Vor- und Nachteile eine solche Durchführung in Bern hätte, auch was zum Beispiel Sicherheitskosten betrifft. Schlussendlich ist jedoch davon auszugehen, dass eine Durchführung des ESC 2025 auf Stadtboden insbesondere für die lokale Wirtschaft und den Tourismus grosse Chancen bieten könnte. Die Austragungsstadt Liverpool beispielsweise profitierte im Jahr 2023 von einer ökonomischen Wertschöpfung in der Höhe von umgerechnet 62 Millionen Franken, wie eine Studie der Universität Liverpool ausweist (<https://www.liverpool.ac.uk/heseltine-institute/projects/eurovision2023/>) Es ist deshalb wichtig, dass die Stadt sehr rasch prüft, ob eine ähnlich hohe Wertschöpfung für die lokale Wirtschaft und den lokalen Tourismus möglich wäre und ob Bern sich zusammen mit hiesigen Eventorganisationen um die Austragung des Eurovision Song Contest 2025 bewerben soll.

Dringlichkeit

Kurze Begründung: Der Eurovision Song Contest 2025 wird bereits in einem Jahr stattfinden. Die Vergabe der Austragungsstadt wird sehr bald erfolgen. Deshalb müsste so rasch als möglich über eine Bewerbung entschieden werden.

Bern, 16. Mai 2024

Erstunterzeichnende: Florence Pärli Schmid, Nik Eugster

Mitunterzeichnende: Simone Richner, Tom Berger

Antwort des Gemeinderats

Einleitend hält der Gemeinderat fest, dass die vorliegende Antwort den Informationsstand vom 20. Juni 2024 darstellt. Dies ist noch vor dem Vorliegen des definitiven Prüfergebnisses hinsichtlich Erfüllung der Anforderungen, vor einer allfälligen Stadtratsvorlage und vor Endredaktion eines Bewerbungsdossiers. Aufgrund der knappen Zeitvorgaben ändert der Informationsstand täglich. Dies kann dazu führen, dass die vorliegend präsentierten Informationen zu späteren Ausführungen Abweichungen enthalten können.

Die Freude über den Sieg von Nemo am Eurovision Song Contest (ESC) ist nach wie vor gross – auch in Bern. Es ist bekannt, dass die Stadt Biel nicht über genügend Infrastruktur-Kapazitäten für die alleinige Durchführung des ESC 2025 verfügt. Es ist daher naheliegend, dass eine allfällige Hostcity-Kandidatur der Stadt Bern zusammen mit der Stadt Biel als Nemos Heimatregion diskutiert wird. Zuständig für den Entscheid, wo der ESC 2025 stattfinden wird, ist die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) in Absprache mit der European Broadcasting Union (EBU). Für die SRG ist die Host City die wichtigste Partnerin und im Ausschreibungsverfahren sollen alle Städte die gleichen Chancen haben.

Der Gemeinderat möchte eingangs auf den knappen Zeithorizont eingehen: Das Ausschreibungsverfahren für den nächsten ESC wurde Ende Mai 2024 gestartet und danach begann die zweiwöchige Frist für die Einreichung von schriftlichen Fragen zu laufen. Die Bewerbungen der Städte müssen bis Ende Juni 2024 eingereicht werden. Danach finden Anfang Juli 2024 Pitch-Präsentationen und allfällige Standortbesichtigungen statt, bevor mutmasslich am 22. Juli 2024 kommuniziert wird, welche zwei potenzielle Austragungsstädte noch im Rennen sind. Der definitive Zuschlag, in welcher Stadt der ESC im Mai 2025 stattfinden wird, wird Ende August 2024 ergehen. Dieser sehr knappe Zeithorizont würde die Stadt Bern vor grosse Herausforderungen in Sachen Organisation des Anlasses stellen.

Klar ist, dass die Stadt Bern den Anlass nur in Zusammenarbeit mit der Stadt Biel und dem Berner Oberland stemmen könnte, da beispielsweise 4 000 Hotelzimmer notwendig sein würden. Allenfalls müssten auch die Städte Fribourg und Solothurn miteingespannt werden. Ein sehr wichtiger Player wäre für den Gemeinderat überdies der Kanton Bern. Es haben daher bereits mehrere Besprechungen zwischen dem Kanton Bern, der Stadt Bern, der Stadt Biel, der BERNEXPO AG und weiteren Partnern stattgefunden. Ein anfängliches Briefing mit der SRG hat gezeigt, dass die SRG lediglich die Fernsehshow produzieren wird und alles andere von der Host City organisiert werden muss. Der grobe Leistungsumfang der Host City würde folgende Punkte umfassen: Projektmanagement, Venue/Halle, umfangreiche Sicherheitsmassnahmen, Logistik & Transport, Hotelkapazitäten, kulturelle Nebenevents (z. B. Eurovision Village und EuroClub), Willkommens-Empfang, Stadtbranding und die finanzielle Beteiligung an die SRG. Dies würde für die Host City enorme Kosten in der Höhe von insgesamt 20 bis 40 Mio. Franken bedeuten. Eine substantielle Beteiligung an den Kosten insbesondere des Kantons Bern, aber auch der Stadt Biel, wäre unabdingbar. Sponsorinnen und Sponsoren werden zur Mitfinanzierung kaum herangezogen werden können, ist es der Host-City gemäss den Ausschreibungsunterlagen doch «untersagt, eigene Sponsor:innen zu verpflichten». Aufgrund der sehr hohen Kosten würden die notwendigen Beiträge die Kompetenzen der jeweiligen Exekutive überschreiten. Das Projekt müsste daher den zuständigen finanzkompetenten Organen zum Entscheid unterbreitet werden, wobei sich die Beiträge der Städte Bern und Biel maximal im Rahmen des fakultativen Referendums bewegen müssten. Auf kantonaler Ebene gibt es kein obligatorisches Finanzreferendum, sondern nur das fakultative. Aufgrund des sehr hohen Zeitdrucks müsste die Kandidatur daher unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die finanzkompetenten Organe stehen. Dabei sind die ordentlichen Fristen zu berücksichtigen: Bei einem allfälligen Finanzbeschluss des Grossen Rates in der Herbstsession 2024 (was der frühestmögliche Zeitpunkt ist) würde die Frist zur Einreichung der Unterschriften bei der Staatskanzlei

(d. h. das Feststellen des Zustandekommens/Scheiterns eines Referendums) erst Mitte Januar 2025 zu liegen kommen. Faktisch wäre eine Durchführung der Abstimmung somit erst Mitte Mai 2025 möglich – just am vorgesehenen Durchführungsdatum des ESC.

Neben den sehr hohen Kosten wäre aus Sicht des Gemeinderats die Sicherheit eine sehr grosse Herausforderung. Diese müsste schliesslich nicht nur rund um den Anlass selbst, sondern auch bei den vielen Begleitanlässen und in der ganzen Stadt gewährleistet sein. Der letzte ESC in Malmö hat gezeigt, dass dort aus Sicherheitsgründen über längere Zeit viele Angebote massiv eingeschränkt werden mussten. Auch fanden bereits Monate vor der Ausstrahlung Kundgebungen in Bezug auf den ESC statt und es war eine signifikante Zunahme von antisemitischen Vergehen und Verbrechen zu verzeichnen. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Austragungsstadt einem erhöhten Risiko für terroristische Anschläge ausgesetzt sein wird. Es wären sehr umfassende Sicherheitsmassnahmen, teilweise bereits Wochen oder Monate vor der Austragung des ESC, zu planen und umzusetzen. Die Kantonspolizei Bern bräuchte dazu die Unterstützung aus anderen Kantonen sowie die Unterstützung der Armee. Ausserdem müsste ein umfassendes Verkehrsmanagement sichergestellt werden. Eine Schätzung der Sicherheitskosten kann aktuell nicht vorgenommen werden. Die Kosten würden sich jedoch bestimmt mindestens im siebenstelligen Bereich bewegen. Hier bräuchte die Stadt Bern daher klar die Unterstützung des Kantons; dieser müsste die Sicherheitskosten befreien.

Als Veranstaltungslage kommt die neue Festhalle auf dem BERNEXPO-Areal in Frage, welche Platz für rund 10 000 Personen bieten wird. Der aktuelle Zeitplan sieht vor, dass die Festhalle am 31. März 2025 fertiggestellt und übergeben werden wird und diese damit ab dem 1. April 2025 als Veranstaltungsort verfügbar sein wird. Fragen in Zusammenhang mit der üblicherweise gleichzeitig stattfindenden BEA müssen von BERNEXPO geklärt werden; dies namentlich vor dem Hintergrund, dass die Veranstaltungslage sechs bis acht Wochen vor dem Finale des ESC bereits zur Verfügung gestellt werden muss. Die ganze Logistik/Technik müsste eventuell bereits im März in die Halle, sicherlich aber im April. Überdies bräuchte es in der Halle auch sehr viele temporäre bauliche Massnahmen (beispielsweise muss die Stromversorgung des ESC zu 100 % vom Stromnetz unabhängig sein). Die eher geringe Hallenkapazität wäre im Hinblick auf die möglichen Veranstaltungslagen anderer Städte eine Schwierigkeit der Kandidatur aus Berner Sicht. Die SRG hat jedoch bereits signalisiert, dass eine Austragung des ESC in der neuen Festhalle möglich wäre.

Weiter ist nicht unproblematisch, dass Anfang Juli 2025 mit der Frauenfussball-Europameisterschaft der grösste frauenspezifische Sportanlass in der Schweiz und auch in Bern stattfinden wird. Die beiden Anlässe wären nicht nur zeitlich nah aufeinander, sondern fänden teilweise auf demselben Veranstaltungssperimeter statt. Dies bedürfte sicherlich einiger Anstrengungen und würde zu längeren Einschränkungen für das Quartier führen.

Gemäss Artikel 9 des Klimareglements der Stadt Bern vom 17. März 2022 (KR; SSSB 820.1) müssen sämtliche Vorlagen Ausführungen zu allfälligen Auswirkungen auf das Klima sowie zur Vereinbarkeit mit den Zielen des Klimareglements enthalten. Bezüglich der allfälligen Durchführung des ESC ist bereits zum heutigen Zeitpunkt darauf hinzuweisen, dass eine klimapolitisch nachhaltige Durchführung des ESC nicht möglich ist. Beispielsweise wird die Stromversorgung für die eigentliche Fernsehshow über dieselbetriebene Generatoren auf dem Veranstaltungsareal sichergestellt. Wie dieser Umstand bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt wird, ist ein politischer Entscheid.

Zu Punkt 1:

Der Gemeinderat sieht im ESC ein grosses Potenzial für die hiesige Wirtschaft. Es wird davon ausgegangen, dass der ESC von 150 bis 200 Mio. Zuschauenden am Fernsehen verfolgt werden wird und an den Events vor Ort mehrere hunderttausend Menschen teilnehmen werden. Ausser-

dem werden 1 200 Journalistinnen und Journalisten vor Ort sein und alle Shows werden ausverkauft sein. Der ESC generiert eine direkte Wertschöpfung von ungefähr 150 Mio. Franken, wobei noch indirekte Auswirkungen dazukommen. Der Werbenutzen kommt in einer Grössenordnung von 100 bis 150 Mio. Franken zu liegen. Da der ESC eine Strahlkraft in ganz Europa und Australien hat, kann viel Geld für die Landeskommunikation gespart werden.

Zu Punkt 2:

Der Gemeinderat sieht sowohl die Chancen als auch die Risiken einer möglichen Austragung des ESC 2025 in der Stadt Bern. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass in Bern ein zwar nicht sehr grosser, aber sympathischer ESC stattfinden könnte. Daher ist er gegenüber einer Kandidatur zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeneigt. Jedoch muss zuerst geprüft werden, ob die Stadt Bern die Voraussetzungen für eine Kandidatur erfüllt. Dafür hat der Gemeinderat zusammen mit der Stadt Biel und dem Kanton Bern eine externe Projektleitung beauftragt. Diese wird die Grundlagen für das Bewerbungsdossier erarbeiten und gestützt darauf wird entschieden, ob sich die Stadt Bern für die Austragung des ESC 2025 bewerben wird. Klar ist, dass viele ungeklärte Fragen bestehen und viele Herausforderungen gemeistert werden müssten. Zudem könnte die Kandidatur nur unter dem Vorbehalt der Genehmigung der finanzkompetenten Organe eingereicht werden, wobei das Risiko des Ergreifens des fakultativen Referendums besteht.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Für eine mögliche Kandidatur wurde eine externe Projektleitung beauftragt, welche die Anforderungen prüft und ein Dossier ausarbeitet. Im Falle einer Austragung des ESC würden hohe Beitragskosten fällig. Zudem würde der interne Personalaufwand in der Stadtverwaltung markant steigen. Wie bekannt, findet im nächsten Jahr die Frauenfussball-EM 2025 statt. In dieses Grossprojekt sind bereits viele Mitarbeitende, insbesondere solche der Direktion SUE, involviert. Für eine Austragung des ESC in Bern würde der Arbeitsaufwand ansteigen und es wären Überstunden (auch Abend- und Wochenendarbeit) notwendig, die abgegolten werden müssten. Die Höhe dieser Kosten ist momentan nicht bezifferbar.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Dringliche Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 26. Juni 2024

Der Gemeinderat